



Clemens-Winkler-Gymnasium, Gabelsbergerstraße 8, 08280 Aue

An die Eltern von Schülerinnen/ Schülern der Klasse 4

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Wol.

18.01.2024

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2024/25 am Clemens-Winkler-Gymnasium (CWG) Aue

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse zur Aufnahme Ihres Kindes in eine Klasse 5 des CWG Aue im Schuljahr 2024/25.

Die Anmeldung erfolgt **im Zeitraum 09.02.2024 - 01.03.2024** und findet vorzugsweise postalisch statt. Sollte eine Bildungsempfehlung für die Oberschule vorliegen, ist eine persönliche Abgabe der Anmeldeunterlagen im Sekretariat unseres Gymnasiums zwingend erforderlich.

Falls Sie die Anmeldeunterlagen selbst in einen unserer Hausbriefkästen einwerfen wollen, weise ich darauf hin, dass sich diese **am Seiteneingang Gabelsbergerstraße (unterhalb des Haupteingangs)** befinden. Eine direkte Anmeldung im Sekretariat ist während der Öffnungszeiten ebenso möglich. Die Öffnungszeiten des Sekretariats während der Winterferien werden auf unserer Homepage veröffentlicht.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung erfolgen kann.

Zur Anmeldung müssen folgende Unterlagen abgegeben werden:

- 1. Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹)
- 2. Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation** der zuvor besuchten Schule

Seite 1 von 4

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.



3. **Kopie der Geburtsurkunde** oder eines entsprechenden Identitätsnachweises
4. **Aufnahmeantrag im Original** (vollständig ausgefüllt), **unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten**
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als **Kopie**
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als **Kopie**
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

Für Anfragen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Den Aufnahmeantrag können Sie bei Bedarf unter

<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>

auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice oder auf der **Homepage des CWG Aue** abrufen.

Wenn Ihrem Kind die **Bildungsempfehlung für die Oberschule** erteilt wurde und Sie wünschen, dass es die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls bis zum **01.03.2024** bei uns an. Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium **am 05.03.2024, 09:15 Uhr im Clemens-Winkler-Gymnasium** durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, welche die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzgl. 10 Minuten Einlesezeit. Die **Beratungsgespräche** finden **im Zeitraum 05.03. - 14.03.2024** am Clemens-Winkler-Gymnasium Aue statt. Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen. Innerhalb von drei Wochen (bis spätestens **04.04.2024**) können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind **bis spätestens 15.03.2024** an der gewünschten Oberschule an.



Eltern, deren Kindern die **Bildungsempfehlung für die Oberschule** erteilt wurde, sind verpflichtet, uns bereits zur Aufnahme mitzuteilen, an welcher Oberschule evtl. die Ausbildung fortgesetzt werden soll.

Der Aufnahmebescheid ergeht für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler am **13.05.2024** schriftlich an die Eltern.

Für das Schuljahr 2024/25 nehmen wir **voraussichtlich 3 Klassen 5** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule stets ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Sollte dies im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses in diesem Jahr nicht der Fall sein, werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl erfolgt dann auf der Grundlage sachgerechter Kriterien evtl. in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie uns bei der Anmeldung bitte schriftlich mitteilen, ergibt sich beispielweise wie folgt:

- 1. ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/in unserer Schule,*
- 2. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg),*
- 3. Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule - Grundlage Routenplaner - Grenze 3,5 km),*
- 4. Gemeindezugehörigkeit (Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde/Stadt, einschließlich Stadt- bzw. Ortsteilen haben),*
- 5. Losentscheid.*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen.



Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Gymnasien des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgt.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schülerinnen und Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Wolter (Schulleiter)

